

#### HARTZ IV

## Jobcenter informiert mit neuer Broschüre

**CHAM.** Hartz IV wirft viele Fragen auf: Was unterscheidet eine Bedarfsgemeinschaft von einer Haushaltsgemeinschaft oder von einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft? Welche regelmäßigen und besonderen Geldleistungen gibt's vom Jobcenter? Welche Voraussetzungen müssen für einen Leistungsbezug vorliegen? Welche Unterlagen braucht das Jobcenter zur Berechnung der Leistungen? Übernimmt das Jobcenter auch die Krankenversicherung? Was kann ich tun, wenn ich mit der Entscheidung des Jobcenters nicht einverstanden bin?

Rechtzeitig zum Start ins neue Jahr hält das Jobcenter im Landkreis Cham für Betroffene und für allgemein interessierte Bürgerinnen und Bürger eine neue Broschüre bereit, die auf verständliche und nachvollziehbare Art und Weise alle diese Fragen beantwortet und erklärt, um was es bei der „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch“ wirklich geht. Die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebene Broschüre mit dem Titel „Einfach erklärt“ liegt in den Wartebereichen des Jobcenters im Landkreis Cham auf und wird laut Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer ab Mitte Januar auch im Landratsamt Cham, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie bei den Bildungsträgern im Landkreis zu haben sein. Als Arbeitsmittel dient die Broschüre vor allem aber auch den Jobcentermitarbeitern bei den Beratungsgesprächen zu den Grundsicherungsleistungen.